

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. Januar 1989

### **248. Nutzungsplanung Niederweningen (Änderung)**

Die Gemeinde Niederweningen besitzt eine mit RRB Nr. 2479/1985 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung beschloss am 3. November 1988 eine Änderung des Zonenplans im Gebiet Mammutloch. Gegen diesen Beschluss wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Die Änderung steht im Zusammenhang mit dem Bauprojekt für eine Schulhausanlage und umfasst die Umzonung von bisheriger Kernzone I in die Zone für öffentliche Bauten; sie ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Niederweningen am 3. November 1988 beschlossene Änderung des Zonenplans im Gebiet Mammutloch wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Niederweningen, 8166 Niederweningen (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Zonenplanänderung), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Januar 1989

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**